

6. Überträgt die Kurpfalz dem Hochstift die von diesem zu Lehen getragene Hälfte der Dorfschaften Dirmstein und Laumersheim mit allen landesfürstlichen Hoheitsrechten und Gerechtsamen, die Kurpfalz derzeit besitzt.
7. Übergibt Kurpfalz dem Hochstift die von diesem zu Lehen getragene Hälfte der Dorfschaften Neuhausen, Rheindürkheim und Beindersheim samt allen Zubehören, wie sie Kurpfalz besessen, ausgenommen die in Rheindürkheimer Gemarkung in Botmäßigkeit des Herrn Obrist Krähe aufgeführten Gebäude mit dem Kranen und Borthandel, die er von Kurpfalz vor einigen Jahren in Erbbestand erhalten. Auch dessen Erben sollen darin bleiben als Erbbestand von Kurpfalz, sollen aber der Hoheit des Hochstifts Worms unterstehen und die herrsch. Abgaben entrichten.
8. Da Worms verlangt, daß in der Gemeinschaft Dirmstein und Laumersheim als den Rheindörfern, wie in der Kellerei Stein die Zölle abgestellt werden sollen, so soll es in der Kellerei Stein bei Worms bleiben wie es bisher bei Kurpfalz war. - In den Rheindörfern sollen die Zölle für das Hochstift Worms und die Pfalz bleiben, aber in andere Orte verlegt werden, um Streit zu vermeiden. - In der Gemeinschaft Dirmstein und Laumersheim aber soll der Zoll abgestellt werden. In Rheindürkheim und Beindersheim sollen die Zollstätten günstiger gelegt werden. - Der Zoll an der Brücke in Neuhausen aber in status quo gelassen werden, jedoch der Zollstock aus dem Dorf hinweg getan und an das Zollhaus gesetzt werden.
9. Das Geleit. - Obwohl dieses bisher der Kurpfalz zustand, soll beim Meßgeleit dem bischöflichen Bedienten gestattet sein, dem Geleitsactus beizuwohnen.
Was die auf das Urteil von Augsburg im Jahre 1566 geforderte Restitution des Stifts Neuhausen betrifft, so vergleicht man sich, das anzunehmen, was der kaiserliche Reichshofrat als Schiedsgericht darüber entscheidet.
10. Betreff der Religion in den übertragenen Orten sollen keine Neuerungen eingeführt werden, sondern alles in status quo gelassen werden.
11. Verzichtet das Hofgericht Worms auf seinen Anteil der 3 Dörfer Hochheim, Leiselheim, Pfiffligheim, jedoch mit Vorbehalt der in die Kellerei Worms bisher fälligen Renten und Gefälle und auf die für Hamm, Ibersheim bisher gestellten Ansprüche.
Sodann verspricht der Bischof von Worms, wegen seiner Forderungen an die Domkapitelischen Dörfer Rodenbach, Niederflörshheim und Selßen sich mit dem Domkapitel abzufinden, damit Kurpfalz in den ungeschmälernten Genuß komme
12. Belieben noch einige Wünsche des Domkapitels zu klären.

Am 7. Februar 1706, ausgestellt in Breslau, verzichtet Franz Ludwig, Bischof von Worms, nach Genehmigung durch das Domkapitel in Worms auf die Lehenspflichten der Grafen

von Nassau, soweit sie bisher an deren Mitbesitz an den Rheindörfern (die ja nun an das Hochstift Worms übergehen) geknüpft waren.

Am 15. April 1706 wird dann in Düsseldorf zwischen Kurfürst Johann Wilhelm und dem Grafen Johann Ernst zu Nassau-Weilburg, kaiserlichem und kurpfälzischem Feldmarschall, der endgültige Bolander Haupttreßel, bekannt als der sogenannte „Bolander Austausch“, unterzeichnet. Dessen wesentlichste Bestimmungen, insbesondere die Worms und Wormsisches Gebiet betreffenden, seien hier in Kürze wiedergegeben:

1. Der Graf von Nassau übergibt seine Hälfte an den 9 Rheindörfern (die er mit dem Bischof gemeinsam besessen hatte) an das Domstift, zugleich auch seine Hälfte an den Dörfern Hochheim, Pfiffligheim und Leiselheim, die er mit dem Bischof gemeinsam besessen, an Kurpfalz. Zum Ausgleich dafür übergibt die Kurpfalz an den Grafen von Nassau die Ortschaften im bisher kurpfälzischen Unteramt Bolanden, nämlich das abgebrannte Schloß und Dorf Bolanden, Mannheim und Dreisen, sowie den in Mannheimer Gemarkung gelegenen Hof Froschau, den Heuberger und Benhauser Hof, sowie zwei in der Albißheimer Gemarkung gelegene Höfe, den Heyerhof und den Otterberger Hof.
5. In den durch die Verträge von der Kurpfalz übergebenen Orten soll den 3 im Heiligen Römischen Reich tolerierten Religionen wie bisher die freie Religionsausübung gestattet bleiben, in den von Nassau übergebenen Orten alles beim status quo belassen bleiben!
6. Alle Rechte und Privilegien der beiderseitigen Untertanen sollen diesen belassen bleiben.

Nachdem dann unter Artikel 12 beiderseitig auf spätere Einwände aller Art verzichtet wird, soll nach Artikel 13 schließlich der Kaiser ersucht werden, den Vertrag zu bestätigen.

Vor 250 Jahren wurde damit im Bannkreis von Worms eine bis in unsere Tage bestehende Grenze gezogen, indem die seit rund 500 Jahren zusammengehörenden „9 Rheindörfer“ auseinandergerissen wurden. Freilich waren dadurch die 6 südlichen von ihnen zunächst intensiver an Worms gebunden, aber mit der Auflösung des Bistums fielen sie dann trotz des auf „ewige Zeiten“ zwischen Kurpfalz und dem Bischof von Worms geschlossenen Übereinkommens, ohne deren Zutun wieder an die spätere nun „bayrische“ Pfalz zurück. Die Orte Hochheim, Pfiffligheim und Leiselheim aber fielen an Hessen, zu dem ja auch die Freie Reichsstadt Worms selbst gelangt war. Heute sind die 3 Orte Stadtteile von Worms, sie die einst durch vielhundertjährige Beziehungen an Pfalz und Nassau gebunden waren. Seit dem 14. Jahrhundert waren sie mit der Herrschaft Stauff verbunden gewesen, an die heute nur noch die bescheidenen Ruinen auf dem Schloßberg des Dörfleins Stauff bei Eisenberg erinnern.
Rolf Kilian

AUS DEN LETZTEN TAGEN DER VESTE „ZUM STEIN“

Während der für das kurmainzische Wehrzollhaus gegenüber der Stadt Worms so kritischen Januartage 1657 (Vgl. den Aufsatz von Hans Reuß: „Um Zoll, Geleit und Wachen“ in diesem Heft) lag als Kommandant in der größtenteils zerstörten ehemaligen Festung „Zum Stein“ der kurpfälzische Fähnrich Christian Wolff. Er stand unter dem Befehl des Gouverneurs jener Festung Frankenthal, die erst im April 1652 von den Spaniern geräumt worden war. Schloß oder Festung Stein, die auch der Kellerei den Namen gegeben haben, und die später ihren Sitz gar in Lampertheim hatte, war noch immer von dem Bischof in Worms an die Heidelberger verpfändet. In letzter Zeit war der Stützpunkt sogar noch durch Pallisaden in Verteidigungszustand versetzt worden. Karl Ludwig gab also in diesen Tagen seinem Offizier am Rhein in einer besonderen Order auf, sich vorzusehen, gute Wacht zu halten und seinen Posten wohl in achtzunehmen. Als dann die Fähre

bei Rheindürkheim von übermütigen jungen Burschen abgeschnitten und weggedrückt worden war, kam der Fähnrich gar sehr in Bedrängnis, denn es war gerade die ersehnte Zeit der Ablösung durch die Frankenthaler Garnison herangenaht. Johannes Wilder, der Gouverneur der Festung befahl, um die Ablösung vornehmen zu können, Rheinkähne, die man vorfinde, bedenkenlos zu benutzen, bei Gefahr aber den Fähnrich mit seinen Leuten an der Weschnitzmündung zu belassen. Keller Casimir Glaser aus Nordheim empfahl Vorsicht, „sonderlich bei nacht, ob sie nicht einen anschlag auf den Stein haben“, und meinte damit die Kurmainzischen. Am 28. Januar erteilte Karl Ludwig der Frankenthaler Besatzung Befehl, sogleich nach Empfang des Schreibens ein Fuder Bier nach Stein zu schicken; wegen weiterer Proviantierung sei bereits Order gestellt. In diesen Tagen sandte er auch Casimir Glaser, den amtsführenden Keller „Zum Stein“

an Bischof Hugo Eberhard von Worms, der seinem Mißfallen an dem einseitigen Überfall der Pfalz auf das kurmainzische Bürstädter Zollhaus schon deutlich Ausdruck verliehen hatte, denn letzten Endes waren die Souveränitätsrechte auf der rechten Rheinseite in erster Linie bischöflich-wormsisch. Glaser sollte erreichen, daß der Mainzer Kurfürst die bei Gernsheim jüngst begonnenen Befestigungen schleife und die Garnison wegführe, dann werde der Pfalzgraf auch zur Entlastung der politischen Situation die auf Schloß Stein liegende Garnison wegführen. Damit auch in Zukunft von keinem Teil etwas zu befürchten sei, beabsichtige er außerdem, die vom Wetter verdorbenen und einsturzsreifen Mauern gänzlich niederzulegen. Bischof Eberhard erklärte sich bereit, das Ansinnen dem Mainzer Kurfürsten vorzuschlagen. Was die Niederlegung der Mauern und die Teilung der dortigen Steine betraf, konnte er sich erklärlicherweise im Augenblick nicht entschließen, ließ es aber dahingestellt sein, beiderseits demnächst Augenschein einnehmen zu lassen. Weil dieser Ort jedoch zu allen Zeiten sowohl für die Amtsakten als auch für die herrschaftlichen Gefälle als sicher gelegen gelten konnte, weil außerdem das Fundament der Mauern noch in gutem Zustand sei, erklärte er sich dafür, die Steine dort zu belassen, um sie nach und nach zu verbauen, zumal große Unkosten entstehen müßten, wollte man sie wegbringen und die Kellerei anderswo errichten.

Was nun innerhalb der allernächsten Tage in diesem Zusammenhang geschah, läßt sich bei dem Temperament Karl Ludwigs von der Pfalz nur ahnen, denn schon am 4. Februar berichtete Major Johannes Wilder von Frankenthal seinem Herrn über Abbrucharbeiten auf der Veste „Zum Stein“. Tags darauf ließ er sich ausführlicher vernehmen:

„... gestrigen tages hat man noch ein groß stückh maur auf der rechten handt wan man ins hauß gehet, in dem krummen eckh, hartt vor die kellery zu boden gebracht, wie dan auch noch ein groß stückh hinten ahn denjenigen da von gestern in meinem vntherth. schreiben gemeldet, so dz nuhn fünff öffnungen dor seindt, vndt meines bedünkens das viertheil der mauern gantz platt liegen, vndt vonn den steinen so verhöht das nicht wohl möglich dar ahn ohne zubringung lange zeit mit pallisaden solches wieder zu vermauern, so das keiner sich daselbsten wirdt wieder logiren können der thurm oben dem thor hette ich auch wollen herunter werffen aber er ist so verrißen vndt bawfellig das vmb großer gefahr

der arbeiter man ihn nicht hatt dörfen rühren, ich halte nicht, das er ein jahr mehr stehet, sondern von sich selber herunter stürzet.

Weilen auch gestern noch einiges gehölz vndt bretter von den corps de garden wie auch von der gemachtem brückhen nicht all hat können hinöber geführet werden, also habe ich ein corporal mit 12 man dieße nacht dorbey gelaßen, das es diesen tags, volends vber auff Thürckheim geführet werde.

Schultheiß zu Türckheim ersuchte auch mihr l. CH. Dt. (Ihre Churfürstliche Durchlaucht) vntherth. zu schreiben, das gnedigster befelch ergeht, damit das sämptliche gehölz mit dem ersten möchte hinweggeführet werden, dann es hette d. große gefahr, das es nicht genommen würde, vndt seindt keine stücker dar bey, man kan es hirt zu nützen bringen . . .

Zu einem kleinen Unfall kam es leider auch, wie Major Wilder in einem Postskriptum zu den Abbrucharbeiten berichtet:

„... als das letzte stückh maur niedergestürzt ist es auf ein groß holtz gefallen. Da man die maur mit wieder gestoßen so aufgesprungen vndt einen soldaten hinten ahn der seiten vndt ahm bein hartt geschlagen vndt verletzt sonsten ist gottlob kein vnglück geschehen . . .“

Wie im Falle der kurmainzischen Zollschanze hatte Karl Ludwig ohne klare Abmachungen mit dem Wormser Bischof selbstsüchtig gehandelt und selbstverständlich dessen ohnmächtigen Widerspruch erregt. Hugo Eberhard schrieb: „... haben wir mit großer befremdung vernehmen mußten, wasgestalt die Kurpfalz unser gemeinschaftliches schloß Zum Stein jüngsthin eignen gefallens und einseitig umreißen und bis in grund schleifen lassen . . .“ Der Bischof hielt an dem Standpunkt, nach der Pfandverschreibung von 1387 besitze er die alleinige landesfürstliche Hoheit zu jeglicher Zeit. Er sei der alleinige Eigentümer und nur ihm sei die Handlungsweise der Pfalz zu höchstem Nachteil gereicht. Bischof Eberhard protestierte in aller Form und behielt sich dagegen alle diensamen rechtlichen Ansprüche und Mittel vor. Karl Ludwig beanspruchte für sich jedoch das ius armorum und leitete davon seine Eingriffe am Wormser Rheinfahr und an Schloß Stein ab. 1705 fiel die Steiner Pfandschaft durch Vertrag wieder an das Bistum Worms zurück. *Hans Reuß*

Quelle: Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Abt. I, Verhandlungen mit Kurmainz Konv. 49 a

WORMSER FAMILIENWAPPEN

4. Ratsberren



16. von Oppenheim - Oppenheimer. Erster war Philipp von Oppenheim, der 1471 Wormser Ratsherr wurde. Wappen nach Lacksiegel des 1564 an der Pest verstorbenen Philipp Oppenheimer, der 1549 die Stadt am kaiserlichen Hof in Brüssel vertrat. Die Familie stellte 5 Ratsmitglieder.

17. Schlatt. Der Stammvater dieser bedeutenden Apothekerfamilie, Christoph Schlatt, kam 1521 in den Wormser Rat, dem nach ihm noch 5 Familienglieder angehörten. Wappen auf dem Grabstein des 1592 verstorbenen Holzmengers Bernard Schlatt vom lutherischen Friedhof, jetzt im Andreaskreuzgang (Museum Worms).

18. Kepler. Der aus Frankfurt stammende Gastgeber Adam Kepler wurde 1674 zum Ratsherrn gewählt. Sein Wappen auf dem Grabstein im Museum ähnelt sehr dem des aus Weilderstadt stammenden berühmten Astronomen.

19. Böhmgen. Schirnado, Maximilian Peter stammte aus Barmen, war zuerst Apotheker in Weinheim a. d. Bergstraße und später Apotheker zum Mohren in Worms, wo er 1701 Ratsherr wurde und 1734 verstarb. Wappenstein im Museum.

20. Geyer. Der erste dieser Wormser Fischer- und Schifferfamilie war 1637 der Sauerbrunnenmann und Schiffer Johannes Geier bei der Rheinpforte. Dem Rat gehörten 3 seiner Nachkommen an. Zuerst sein 1674 geborener gleichnamiger Enkel, dessen prachtvoller Barockgrabstein mit Wappen leider in Stücken hinter der Magnuskirche umherliegt. *Karl Heinz Armknecht*